

05.09.2013

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses

am 11. September 2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft getreten. Nach Art. 29 a) der Konvention ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am öffentlichen Leben teilhaben können, was auch das Recht und die Möglichkeit der Wahl einschließt.

Der Landtag stellt fest, dass der Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist, bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen der politischen Überprüfung bedarf.

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt daher den durch das Land Schleswig-Holstein unterstützen Bundesratsantrag zur Verbesserung des Wahlrechts behinderter Menschen und fordert eine zügige vergleichbare Anpassung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene.

Petra Nicolaisen
und Fraktion